
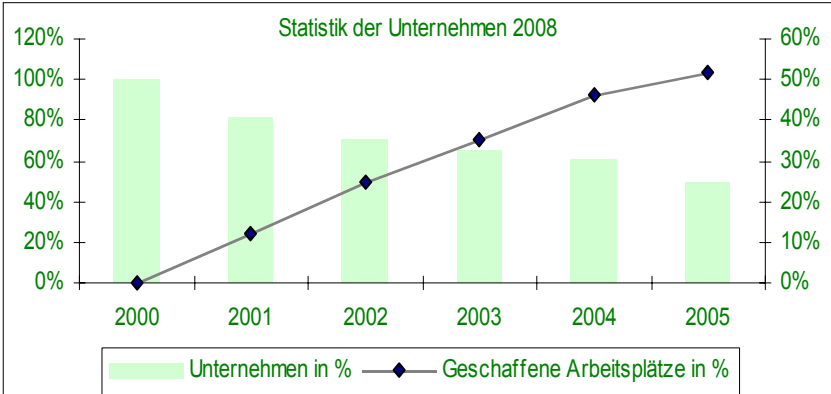


BERUFSMESSE	« Your Challenge »
	<p>Vom Dienstag, 26. Februar – Sonntag, 2. März 2008 wird im CERM in Martinach der „1. Salon des Métiers“ stattfinden. Diese Informationsmesse soll den Besuchern das mannigfache Angebot an verschiedenen Branchen und Berufen im Wallis aufzeigen und näher bringen. Die Veranstaltung richtet sich somit zwar in erster Linie an Jugendliche der 1. – 3. Orientierungsschule, des 1. Maturajahres und Studenten der Handelsschule, ist für Eltern, Familie und solche, die bereits einen Beruf ergriffen haben, jedoch nicht minder interessant. Alles in allem werden rund 15 000 Besucher erwartet. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite: www.yourchallenge.ch</p> <p>Mit Hilfe der von unseren Berufsverbänden aufgestellten Stände soll das Interesse der Jugendlichen geweckt und diese mittels kompetenter Information bei ihrer Berufswahl unterstützt werden. Lassen Sie sich diese Gelegenheit also nicht entgehen und besuchen Sie unseren Messebereich „Natur und Bau“ im CERM! Natürlich sind Sie dabei herzlich eingeladen, beim Stand des Walliser Handwerksverbandes einen Boxenstopp einzulegen und mit uns bei einem kleinen Umtrunk Erfahrungen und Eindrücke auszutauschen.</p>

« ARBEITSSCHAFFENDE » UNTERNEHMEN	Die Unternehmen des Ausbaugewerbes als « Arbeitsschaffende »																					
	<p>Das Bundesamt für Statistik hat in einer Studie gezeigt, dass sich rund 80 % der neuen Unternehmen ein Jahr nach ihrer Gründung immer noch auf dem Arbeitsmarkt behaupten können. Doch bedeutet dies keineswegs, dass wer das erste Jahr und somit die erste Hürde überstanden hat, auch künftig unternehmerisch erfolgreich sein wird: Der Prozentsatz der „überlebenden“ Firmen fällt nach fünf Jahren Unternehmertum auf 50 %. In denjenigen Firmen, die die ersten groben Stürme überlebt haben, steigt der Beschäftigungsgrad indes von Jahr zu Jahr stetig an.</p> <p>Im Detail betrachtet heisst das, dass 2005 von den zwischen 2000 bis 2004 neugegründeten Unternehmen ein Jahr nach der Gründung noch 82 % der Firmen bestanden, zwei Jahre nach der Gründung noch 71 %; nach 3 Jahren waren es bereits nur noch 65 %, nach 4 Jahren 60 % und nach 5 Jahren gerade nur mehr 49 %.</p> <div style="text-align: center;">  <table border="1"> <caption>Statistik der Unternehmen 2008</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Unternehmen in %</th> <th>Geschaffene Arbeitsplätze in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2000</td> <td>100%</td> <td>0%</td> </tr> <tr> <td>2001</td> <td>80%</td> <td>12%</td> </tr> <tr> <td>2002</td> <td>71%</td> <td>25%</td> </tr> <tr> <td>2003</td> <td>65%</td> <td>35%</td> </tr> <tr> <td>2004</td> <td>60%</td> <td>46%</td> </tr> <tr> <td>2005</td> <td>49%</td> <td>52%</td> </tr> </tbody> </table> </div> <p>Interessant ist dabei, dass der „Überlebens“-Prozentsatz der Unternehmen des Ausbaugewerbes höher liegt als derjenige des Dienstleistungssektors und dass der Bausektor insgesamt oben ausschwingt.</p> <p>Wie bereits angemerkt, erfährt der Beschäftigungsgrad in den überlebenden Unternehmen einen rasanten Anstieg. (Nach einem Jahr + 12 %, nach zwei Jahren + 25 %, nach drei Jahren + 35 %, nach vier Jahren + 46 %, nach fünf Jahren + 52 %). Es muss jedoch festgehalten werden, dass die Dynamik der weiterexistierenden Unternehmen den durch die eingegangenen Unternehmen entstandenen Verlust leider nicht wettzumachen vermag.</p>	Jahr	Unternehmen in %	Geschaffene Arbeitsplätze in %	2000	100%	0%	2001	80%	12%	2002	71%	25%	2003	65%	35%	2004	60%	46%	2005	49%	52%
Jahr	Unternehmen in %	Geschaffene Arbeitsplätze in %																				
2000	100%	0%																				
2001	80%	12%																				
2002	71%	25%																				
2003	65%	35%																				
2004	60%	46%																				
2005	49%	52%																				

NEUER LOHNAUSWEIS	Spesenreglement
	<p>Aufgrund des ab 1. Januar 2008 im Wallis als obligatorisch geltenden Neuen Lohnausweises (NLA) müssen sämtliche Unternehmen, die ihren Kaderangestellten, Direktionsmitgliedern, Aussendienstmitarbeitern oder übrigen Arbeitnehmern eine Spesenpauschale entrichten, im Besitz eines entsprechenden Spesenreglements sein, das sie zuvor von der kantonalen Steuerverwaltung haben genehmigen lassen.</p> <p>Um den Unternehmensführer diese Aufgabe zu erleichtern hat der Walliser Gewerbeverband in Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung ein für die Mitgliederunternehmen der WGV-Berufsverbände gültiges Reglement ausgearbeitet, das aus drei Einzelreglementen (<i>Allgemeines Spesenreglement, Zusatz-Spesenreglement für Kaderangestellten und Mitglieder der Direktion, Zusatz-Spesenreglement für Aussendienstmitarbeiter</i>) besteht und am 13. Dezember vom Chef der kantonalen Steuerverwaltung amtlich anerkannt wurde.</p> <p>Die Reglemente stehen Ihnen im PDF-Format auf unserer Internetseite www.uvam-vs.ch zur Verfügung. Damit sie von der Steuerbehörde genehmigt werden, dürfen die Reglemente selbstredend auf keine Art und Weise ab- oder umgeändert werden und müssen von den jeweiligen Unternehmensverantwortlichen unterschrieben werden.</p> <p>Wir möchten Sie diesbezüglich auf folgende Punkte aufmerksam machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ die in der Vergangenheit von den Steuerbehörden verabschiedeten Sonderstatuten behalten in der Regel ihre Gültigkeit; ◆ Unternehmen, die aufgrund ihrer speziellen Situation von einem Sonderreglement profitieren wollen, können sich mit der kantonalen Steuerverwaltung in Verbindung setzen; diese wird dann das entsprechende Gesuch prüfen; ◆ trotz des neuen Spesenreglements haben die Unternehmen auch weiterhin die Möglichkeit, statt einer Spesenpauschale die effektiven Kosten rückzuvorgüten; ◆ die Spesenpauschale umfasst sämtliche Kleinausgaben im Wert von bis zu Fr. 50.— pro Ausgabe, inklusive Dienstfahrten im Umkreis von 30 km der Firma. Übrige Fahrzeugkosten und Ausgaben, welche die Fr. 50.— pro Ausgabe übersteigen, können separat abgerechnet und im Sinne der effektiven Kosten rückvergütet werden. Der Höchstbetrag der Spesenpauschale liegt bei 5-7 % des Lohnes, bei max. Fr. 24'000.—.

BERUFLICHE VORSORGE	Die CAPAV-Kasse
	<p>Gemäss einer Studie der Cr�dit Suisse haben die Schweizer Pensionskassen 2007 durchschnittlich 2,1 % Einnahmen erzielt. Diese liegen unter dem Mindest-BVG-Satz (2,5 % im 2007). Infolgedessen mussten die Wertschwankungsreserven aufgel�st werden.</p> <p>Die provisorischen Ergebnisse der CAPAV-Kasse zeigen eine Performance, die voraussichtlich �ber dem Mindest-BVG-Satz liegen wird, so dass das Gesch�ftsjahr 2007 mit einem erfolgreichen Ergebnis abgeschlossen werden kann. Die CAPAV-Kasse ist stabil und es gibt keinen Grund zur Sorge.</p> <p><i>Weitere Informationen folgen in den kommenden Monaten.</i></p> <p>Ab dem 01.01.2008 liegt der BVG-Mindestsatz neu bei 2.75 %, was den Druck auf die Pensionskassen nicht gerade verkleinert. Es bleibt also zu hoffen, dass das schlecht begonnene B�rsenjahr 2008 doch noch gute (Gewinn-)Chancen bereit h�lt und dass die M�rkte sobald als m�glich wieder Aufschwung erhalten.</p>

NEUES REVISIONSGESETZ	Das neue Revisionsgesetz tritt 2008 in Kraft
	<p>Bis dato mussten lediglich die Aktiengesellschaften ihre Konten überprüfen lassen, währenddessen die GmbHs je nach Grösse davon ausgenommen waren.</p> <p>Das neue Gesetz definiert nun zwei Unternehmenskategorien: Diejenigen, die von einer anerkannten Stelle einer ordentlichen Kontrolle unterzogen werden und diejenigen, die nur einer beschränkten Überprüfung unterliegen.</p> <p>Diese Unterscheidung wird nicht aufgrund der Rechtsform (<i>AG, GmbH, etc.</i>) sondern ausschliesslich aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung des Unternehmens vorgenommen.</p> <p>Dabei wird die ordentliche Kontrolle deutlich strenger ausfallen als jene bisher. So wird die Revision einige Veränderungen einführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ die Revisionsstelle muss sicherstellen, dass das Unternehmen über ein internes Kontrollsystem verfügt; ◆ dieses muss sicherstellen, dass das Unternehmen eine Risikoevaluation erstellt; ◆ ferner ist es dafür zuständig einen detaillierten Bericht für den Verwaltungsrat zu verfassen. <p>Welches sind die Gesellschaften, die einer ordentlichen Kontrolle unterzogen werden?</p> <p>Gemäss den neuen Richtlinien, sind es die folgenden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Öffentliche Gesellschaften, das sind: <ol style="list-style-type: none"> a) Börsenkotierte Unternehmen b) Unternehmen, die Schuldner von Obligationsanleihen sind c) Unternehmen, deren Aktiven oder Umsatz mindestens 20 % des Umsatzes einer Gesellschaftsgruppe im Sinne Bst. a und b) ausmachen 2. Gesellschaften, die in 2 Folgejahren, zwei der folgenden Bedingungen erfüllen: <ol style="list-style-type: none"> a) Bilanztotal: 10 Mill. Franken b) Umsatz: 20 Mill. Franken c) Personal: 50 Vollzeit-Arbeitsstellen <p>Auch wenn diese neue Gesetzgebung nur wenige der beim Walliser Handwerkerverband angeschlossenen Unternehmen betrifft, möchten wir diese dennoch bitten, sich umfassend darüber zu informieren.</p>

AKKORDANTEN	Selbständig oder Unselbständig ?
	<p>Immer wieder häufen sich die Unklarheiten in dieser Anstellungsart. Aus diesem Grunde ersuchen wir Sie dringend, bei einer Auftragsvergabe an einen Akkordanten sich immer genau zu informieren, welchen Anstellungsstatus ihm von der SUVA zugeordnet wurde. Im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) prüft die SUVA, ob jemand bei seiner Tätigkeit als selbständig oder unselbständig erwerbend (<i>Arbeitnehmer</i>) zu betrachten ist. Dabei trifft die SUVA Abklärungen für Personen, welche Tätigkeiten im Bereich von <i>Art. 66/1</i> des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) ausführen.</p> <p>Es kommt oftmals vor, dass die SUVA einem Akkordanten den Doppelstatus zuweist. Sobald Sie also einem solchen Akkordanten (<i>trifft in den meisten Fällen zu</i>) eine Arbeit vergeben und dieser in Ihrem Auftrag und auf Ihre Rechnung die Arbeit ausführt, ist also dessen Tätigkeit als unselbständig zu betrachten. Der Auftraggeber ist in diesem Fall verpflichtet, den ausbezahlten Lohn an sämtliche Sozialversicherungen abzurechnen.</p> <p>In solchen Fällen raten wir Ihnen innigst, sich bei der Kreisagentur der SUVA um den Anstellungsstatus Ihres Auftragnehmers zu informieren.</p>

BERUFSBILDUNGSFONDS	Kantonaler Berufsbildungsfonds (KBBF): Schuljahr 2007/2008
	<p>Für das Schuljahr 2007/2008 übernimmt der KBBF dieselben Kosten für die überbetrieblichen Kurse ausserhalb der Berufsschulen und ausserhalb des Kantons wie vergangenes Jahr, d.h.:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) der maximal rückvergütete Betrag entspricht Fr. 150.— pro Tag/Lehrling, aber höchstens dem tatsächlich von dem entsprechenden Berufsverband in Rechnung gestellten Betrag; b) weder Material, Mahlzeiten noch MwSt. werden vom Fonds rückvergütet; c) nur die Unterrichtstage der obligatorischen überbetrieblichen Kurse (<i>gemäss den Bundesverordnungen</i>) werden rückvergütet; ausgenommen sind die Ergänzungskurse der Branche oder die Vorbereitungskurse für die LAP; d) wie letztes Jahr wird ein Teil der Kosten für den Transport und die Übernachtung ebenfalls rückvergütet (<i>vorbehalten bleiben einige kleinere Anpassungen</i>); <p>Sämtliche Ausbildungsbetriebe erhalten im März ein Informationsschreiben mit den notwendigen Erklärungen und Ausführungen (<i>LAP-Material, Schulgeld 2007/2008, usw.</i>)</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.fcfp-vs.ch</p>

FAMILIENZULAGEN	Erhöhung der Familienzulagen		
	<p>Der Walliser Staatsrat hat entschieden, ab dem 1. Januar 2008 die Familienzulagen zu Gunsten der Arbeitnehmer anzupassen. Die Erhöhung berücksichtigt die Teuerung seit der letzten Anpassung vom 1. Januar 2002 und wird den Familien mit Kindern ab dem neuen Jahr nun eine grössere Kaufkraft zusichern. Die Geburtenzulagen werden ebenfalls um 5 % erhöht.</p> <p>Die nachfolgende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick über die Leistungen der kantonalen Familienausgleichskassen ab dem 1. Januar 2008:</p>		
		Für die ersten zwei Kinder	Ab dem 3. Kind
	Zulagen auf monatlicher Basis	CHF 273.00	CHF 361.00
	Ausbildungszulagen	CHF 378.00	CHF 466.00
	<i>Geburtenzulage</i>	CHF 1'575.00	
	<i>Geburtenzulage (mehrere Kinder)</i>	CHF 2'363.00	
	<p>Mit dieser Anpassung bleibt der Kanton Wallis bei den Familienzulagen an der nationalen Spitze.</p> <p>Die Sozial- und Familienpolitik setzt sich nämlich nicht nur durch vertragliche Prinzipien zusammen, sondern auch und allem voran durch konkrete Massnahmen.</p>		